



Statement von

Verwaltungsrat und Vorstand

des Katholischen Jugendfürsorgevereins für die Diözese Speyer e.V. | Jugendwerk St. Josef

zu den Ergebnissen des ersten Teils der Aufarbeitungsstudie im Bistum Speyer

Landau, im Mai 2025

Am 8. Mai 2025 wurde der erste Teil der Aufarbeitungsstudie „Sexueller Missbrauch im Bistum Speyer durch katholische Priester, Diakone, Ordensangehörige und Mitarbeitende des Bistums (ab 1946)“ veröffentlicht. Mit einer über hundertjährigen Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft ist auch das Jugendwerk St. Josef mit seiner Einrichtung Jugendwerk Landau Teil der Studie.

Seit der Gründung im Jahre 1910 war es gemäß der aktuell gültigen Satzung des Katholischen Jugendfürsorgevereins für die Diözese Speyer e.V. unsere Aufgabe, „Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und körperlich, geistig oder seelisch kranken oder behinderten Menschen sowie sozial benachteiligten Menschen durch die Bereitstellung von Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe, der Gesundheits- und Behindertenhilfe sowie von schulischen und beruflichen Angeboten zu helfen.“

Durch die Ergebnisse der Studie ist deutlich geworden, wie sehr wir unserem Auftrag - vorrangig in den 1950er und 1960er Jahren – nicht gerecht geworden sind. Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, haben in der Obhut unserer Einrichtung durch Geistliche, Führungskräfte und Mitarbeitende körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt erfahren.

Im Namen des Jugendwerks St. Josef bitten wir alle Betroffenen um Verzeihung. Um das, was ihnen geschehen ist. Dafür, dass es in unseren Strukturen möglich war. Viele haben zu lange geschwiegen und/oder weggesehen. Es war Unrecht.

Uns ist klargeworden, dass unsere Einrichtung sich öffentlich früher und eindeutiger zur eigenen Geschichte hätte bekennen müssen. Auch der Umgang mit Akten oder Anfragen von Betroffenen war vielfach zu zögerlich und zu selten zielführend. Wir haben mit Betroffenen persönlich gesprochen und dabei häufig nicht das richtige Maß an Einfühlung und Anteilnahme gefunden. Wir sind den Hoffnungen und Erwartungen nicht gerecht geworden. Das bedauern wir zutiefst.

...

Wir werden künftig alles daransetzen, den Umgang mit Betroffenen und deren Anliegen transparent, unterstützend und empathisch zu gestalten. Betroffenen, die mit uns in einen Dialog treten möchten, begegnen wir zugewandt und auf Augenhöhe. Wir hören zu und verstehen uns als Lernende, um Vergangenes aufzuarbeiten und eine bessere Zukunft zu gestalten.

Wir werden den Austausch mit dem Betroffenenbeirat im Bistum Speyer suchen und die Mitglieder dieses Gremiums um Unterstützung bei der Entwicklung einer angemessenen Erinnerungskultur bitten und gemeinsam Möglichkeiten des Gedenkens schaffen. Die Taten und Geschehnisse sind Teil der Geschichte unserer Einrichtung. Wir werden sie benennen und sichtbar machen. Wir werden nicht vergessen.

Das Jugendwerk hat sich weiterentwickelt. In den letzten Jahrzehnten ist eine Kultur des Hinschauens und der Beteiligung gewachsen. Die Organisationsstruktur wurde angepasst. Führungshandeln wurde grundlegend geändert, in wesentlichen Fragen treffen Leitungspersonen gemeinsam Entscheidungen.

Wir setzen alles daran, dass ein gesundes Aufwachsen unserer Kinder und Jugendlichen in einem geschützten Rahmen stattfindet.

Gesetzliche Rahmen und kirchliche Leitlinien, die unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag zugrunde liegen, setzen wir konsequent um. Unserem institutionellen Schutzkonzept in Kombination mit regelmäßigen Schulungen und Supervisionen verpflichten sich alle Mitarbeitenden im Jugendwerk St. Josef.

Ein fortlaufender, dokumentierter Qualitäts- und Entwicklungsprozess dient der kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung.

Das Jugendwerk St. Josef als Träger der Kinder- und Jugendhilfe, als Träger von Maßnahmen der Agentur für Arbeit, einer Förderschule und einer Berufsbildenden Schule, macht den Schutz und die Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die uns anvertraut sind, zum Kern seiner Arbeit. In allen Maßnahmen ist es zentrale Aufgabe, die anvertrauten jungen Menschen vor jeglichen Übergriffen umfassend zu schützen und sie von Beginn an zu befähigen, ihre persönlichen Bedürfnisse und Grenzen zu erkennen und auszudrücken, sowie einer Gefährdung der persönlichen Integrität entgegenzutreten zu können. Die jungen Menschen haben in allen Maßnahmen niedrigschwellige Möglichkeiten, sich zu beteiligen, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und ihre Ideen einzubringen. Sie üben, sich gegen Übergriffe zu wehren und, sollte es Anlass zur Beschwerde geben, diese ohne Schwellenängste vorzubringen und direkt eine Antwort zu erhalten.

Die Mitarbeitenden des Jugendwerk St. Josef wissen heute bereits vom Einstellungsprozess an, welche hohen Schutzziele wir uns gesetzt haben, sowohl in der Arbeit mit den Klientinnen und Klienten als auch im Umgang untereinander.

Im Rahmen der Grundrechteorientierung sowie der Auseinandersetzung mit Fällen von Missbrauch und Kindeswohlgefährdung in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe nehmen die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in unserer Arbeit einen zentralen Platz ein. Konkret zeigt sich das beispielsweise in der

- Etablierung eines Verfahrens zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung nach § 8a im SGB VIII ((Landes-)Jugendämter)
- Etablierung der Prüfung der persönlichen Eignung im Einstellungsprozess nach §72a SGB VIII (erweitertes Führungszeugnis)
- Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes
- Etablierung eines Beschwerdeprozesses in allen Angeboten
- Etablierung partizipativer Strukturen in allen Angeboten
 - Klient*innenvertretungen in unterschiedliche Gremien
 - regelmäßige Teilnahme an Beteiligungswerkstätten des Landes
- Etablierung der Zusammenarbeit mit externen Stellen, z.B. der Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe RLP e.V., sowie verschiedenen Kinderschutzdiensten
- Verankerung der Schutz-, Förder- und Partizipationsrechte in allen Angeboten durch regelmäßige Gesprächskultur
- Personalentwicklung: Vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote, etwa zum Thema Prävention von (sexuellem) Missbrauch sowie zum Thema Umgang mit Sexualität
- Etablierung von professionellen Deeskalationstrainings für alle Mitarbeitenden
- Etablierung externer Supervision in allen Angeboten
- Qualifizierung aller Leitungskräfte in den pädagogischen Angeboten zur Insoweit erfahrenen Fachkraft durch das Institut für sozialpädagogische Forschung in Mainz (ca. 20 Personen) seit Anfang 2025
- Schulung von Präventionskräften in allen Einrichtungen und Bereichen (17 Personen) seit 2024
- der laufenden Erarbeitung sexualpädagogischer Konzepte in den Einrichtungen und Angeboten
- der laufenden partizipativen Erstellung von Risikoanalysen und Gefährdungseinschätzungen in allen Angeboten

Die Ergebnisse der Studie haben uns gezeigt, dass noch viele Aufgaben zu erledigen sind. Insbesondere müssen wir lernen, aus dem Blickwinkel der Betroffenen zu denken und zu handeln.

- Mit dem Blick in die Zukunft werden wir unsere Historie stärker in den Fokus rücken und intensiv aufarbeiten.
- Wir bekennen uns mit Demut zu unserer Geschichte und dem Leid, das den Betroffenen in der Obhut unserer Institution angetan wurde.
- Wir wissen um die besondere Verletzlichkeit der Betroffenen. Unser Bestreben ist es, Unterstützung zu geben.
- Wir beschleunigen, wo immer es uns möglich ist, die Prozesse der Kommunikation und der Zusammenarbeit.
- Wir gehen mit unseren Mitarbeitenden und mit unseren Kooperationspartnern, mit den jungen Klient*innen und ihren Angehörigen in den Dialog und bekennen uns zu unserer Vergangenheit.
- Wir überprüfen konsequent unsere Prozesse und Strukturen, um Gewalt und Missbrauch weitestgehend unmöglich zu machen.
- Wir bitten die Betroffenen um die Möglichkeit, mit unseren Mitarbeitenden in Dialog zu treten.
- Wir erkennen die Bedeutung der Anerkennung erfahrenen Unrechts und schaffen Räume für Erinnerung.
- Wir bitten den Betroffenenbeirat um Beratung und Unterstützung zur Schaffung einer würdigen Gedenkkultur.